



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich für Arbeit, So-
ziales, Gesundheit und Wohnen
GZ: (GB 5) 50 15

sowie an die

Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Wohnen

Datum: 30. AUG. 2016

Beschlusskontrolle zu V0908/15 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im
Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu den oben genannten Beschlüssen gegeben werden:

1. „Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 635.803,25 EUR werden gemäß Anlage 1 zur Vorlage verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 594.091,75 EUR erfolgt gemäß Anlage 2 zur Vorlage.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

2. Für das Haushaltsjahr 2016 werden für den Bereich der Förderung der Träger im Bereich der Seniorenarbeit und Altenhilfe (Ifd. Nr. 1.1 - 1.42, Anlage 1 zur Vorlage) überplanmäßige Mittel in Höhe von 305.900 EUR bereitgestellt. Damit werden die angezeigten Mehrbedarfe ausgeglichen. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt vorrangig aus Rücklaufmitteln. Darüber hinaus benötigte Mittel sind im Rahmen des Finanzzwischenberichtes auszuweisen.
3. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Grundlage der fachlichen Schwerpunktsetzungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe sowie unter Beachtung der arbeitsrechtlichen

Vereinbarungen. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen ist bis zum 23. August 2016 über die finale Mittelverteilung zu unterrichten.“

zu Beschlusspunkt 1:

Produktnummer 10.100.33.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege)

Entsprechend der Beschlüsse V0415/15 (SR/017/2015) vom 29. Oktober 2015 und V0908/15 (SR/026/2016) vom 23./24. Juni 2016 stehen im Haushaltsjahr 2016 Mittel i. H. v. 3.766.489,75 EUR zur Verfügung. Die Mittel wurden aktuell bis auf 99.894,58 EUR beschieden.

Produktnummer 10.100.31.2.2.01 (Eingliederungsleistungen nach SGB II):

Entsprechend der Beschlüsse V0415/15 (SR/017/2015) vom 29. Oktober 2015 und V0908/15 (SR/026/2016) vom 23./24. Juni 2016 stehen im Haushaltsjahr 2016 Mittel i. H. v. 1.061.737,63 EUR zur Verfügung. Es wurden Mittel i. H. v. 1.065.753,88 EUR beschieden. Die Differenz i. H. v. 4.016,25 EUR zur Beschlusssumme ergibt sich durch die Bewilligung des angezeigten Mehrbedarfes vom „Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V.“ für Mietmehrkosten aufgrund eines sanierungsbedingten Umzuges in das Sachsenforum Gorbitz. Die 4.016,25 EUR wurden aus dem Produkt „sonstige Aufwendungen für bestimmte Personengruppen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06.05) gezahlt.

Produktnummer 10.100.34.3.0.01 (Betreuungsleistungen):

Der Betrag i. H. v. 21.800,00 EUR wurde vollständig beschieden.

Produktnummer 10.100.35.1.0.06 (Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen):

Der Betrag i. H. v. 45.590,00 EUR wurde vollständig beschieden.

zu Beschlusspunkt 2:

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Umsetzung.

zu Beschlusspunkt 3:

Der Beschlusspunkt wird hiermit umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister